

320aE - 196

Beschluss

Die Geschäftsverteilung wird wegen offensichtlicher Unrichtigkeit berichtigt, dass es bei Ziffer 1 der Zuständigkeit von Richter Bormann (VIII.) heißen muss:

1. die jeweils seit dem 01.01.2012 eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit den Endziffern des Aktenzeichens 40, 50, 60, 70, 80, 90, 00, 71, 81, 91, 01, 02, 12, 22, 79, 89, 99.

Kamen, 07.01.2026

Das Präsidium des Amtsgerichts